

dem Tod Karls des Kühnen seinen Resonanzraum, an dessen Stelle schließlich eine ebenso absichtsvoll gestaltete Familienerinnerung trat, mit deren Hilfe die Familie Brüche in der genealogischen Kontinuität kompensierte.

Nach der eindrucksvollen Rekonstruktion dieses Transformationsprozesses, insbesondere durch eine ebenso luzide wie gründliche Untersuchung der Produktions- und Rezeptionssituationen der Handschriften, mangelt es dem abschließenden Kapitel über die Kontexte und Akteure der Heroisierung Georgs von Frundsberg etwas an Überzeugungskraft, da sich die Argumentation hier etwas zu einseitig auf die programmatischen Aussagen des Autors der Frundsberg-Historia stützt, doch mag dies auch der schlechteren Überlieferungslage des einzigen deutschen Beispiels im zweiten Teil der Arbeit geschuldet sein.

Insgesamt handelt es sich bei der ebenso quellengesättigten wie methodisch versierten Freiburger Dissertation, die mit dem Geschichtspreis des St. Georgenvereins der Württembergischen Ritterschaft ausgezeichnet wurde, um einen gewichtigen Beitrag zur Diskussion um den Stellenwert des Rittertums im Spätmittelalter, die bekannte Beispiele aus dem längst zu eng gewordenen Korsett der Narrative von Verfall und schönem Schein befreit und zudem mit dem deutsch-französischen Vergleich die Beschränkung nationaler Perspektiven überwindet. An einer Auseinandersetzung mit dem hier entworfenen Bild eines sachlich-funktionalen Rittertums, in dem Ritterlichkeit nicht einfach mit agonalem Ehrerwerb um jeden Preis identisch ist, sondern sich ebenso in taktisch umsichtigem Verhalten militärischer Befehlshaber zeigt, wird die künftige Adelsforschung nicht vorbeikommen.

Steffen Krieb

Alexandra HAAS, Hexen und Herrschaftspolitik. Die Reichsgrafen von Oettingen und ihr Umgang mit den Hexenprozessen im Vergleich (Hexenforschung, Bd. 17), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. 320 S. ISBN 978-3-7395-1107-8. Geb. € 29,-

Zeitgenossen in der Frühen Neuzeit registrierten bereits ein beträchtliches Ausmaß der Hexenverfolgung in den Grafschaften Oettingen. Und insofern ist sie der historischen Forschung seit Ende des 19. Jahrhunderts auch bekannt. Allerdings wusste man bislang noch zu wenig Sicheres und Genaues darüber. Das hat sich nun geändert: Mit ihrer Dissertation, die erstmals auf einer systematischen Aufarbeitung der Überlieferung im Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Hausarchiv beruht, hat Alexandra Haas unser Wissen über diese Ereignisse entscheidend erweitert.

Ihre Untersuchungsergebnisse bestätigen, dass die Grafschaften ein bisher sogar noch unterschätztes Zentrum der Hexenverfolgung im südwestdeutschen bzw. fränkischen Raum waren: Haas kann mindestens 306 Verfahren mit 227 namentlich gelisteten Todesopfern nachweisen. Wie enorm die Verfolgungsintensität zeitweise war, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in diesem vergleichsweise kleinen Herrschaftsgebiet allein zwischen 1627 und 1631 167 Menschen hingerichtet wurden. Die Mehrzahl davon kam aus zwei ebenso kleinen Orten: Wallerstein und Neresheim. Spannend ist Oettingen aber auch, weil von den insgesamt 227 Opfern 224 Opfer von der katholischen Linie Oettingen-Wallerstein, nur 3 dagegen von der protestantischen Linie Oettingen-Oettingen zu verantworten waren. Erlebte die Landschaft des Nördlinger Ries' in der katholischen Fürstpropstei Ellwangen, der protestantischen Reichsstadt Nördlingen und dem katholischen Oettingen-Wallerstein bemerkenswerte oder sogar spektakuläre Hexenverfolgungswellen, die sich zum Teil wechselseitig beeinflussten, so stellt alleine der Fall des nahezu verfolgungsfreien

Oettingen-Oettingen jene Erklärungsmuster in Frage, die primär in wirtschaftlichen, sozialen oder auch konfessionellen Gegebenheiten der Region die Ursachen für die Verfolgungen suchen. Wurde schon für Ellwangen und Nördlingen die ausschlaggebende Bedeutung der Haltung der Obrigkeiten gegenüber dem Hexereidelikt für das Ausmaß der jeweiligen Hexenverfolgungen betont, wählt Haas auch für Oettingen einen herrschaftspolitisch orientierten Ansatz. Dabei kann sie sich in dieser Frage auf vielfältiges Quellenmaterial stützen, wohingegen sich über die Details der Hexereiverfahren aufgrund eines weitgehenden Verlustes an Prozessakten nur wenig sagen lässt.

Haas charakterisiert die Herrschaft beider Linien als zentralisiert, gut organisiert und durchsetzungsstark. Lag die letzte Entscheidung in allen Angelegenheiten immer bei den politisch aktiven Grafen, kam allerdings auch den von diesen ausgewählten Räten eine hohe Bedeutung bei der Etablierung der jeweiligen Hexenpolitik zu. Das intellektuelle Niveau der Regierungen war, wie die Autorin feststellt, dabei so hoch, dass Oettingen den großen Fürstentümern in nichts nachstand: Beide Linien setzten auf gelehrte Räte, die häufig bereits Erfahrungen aus größeren Territorien mitbrachten. Zum Teil waren sie dort mit höheren Gehältern abgeworben worden. Während aber in Oettingen-Oettingen Kanzler und Räte dauerhaft eine zunächst moderate, dann sogar skeptische Haltung in Sachen Hexerei verfolgten, gaben in Oettingen-Wallerstein verfolgungseifrige Hexenkommissare wie Dr. Paulus zum Ackher und Dr. Wolfgang Kolb den Ton an. Ersterer entwickelte sich hier zum Verfolgungsspezialisten, Kolb dagegen wurde als bereits ausgewiesener Fachmann eingestellt. Vielleicht, so könnte man noch fragen, spielte es dann doch eine Rolle, dass einzelne Räte in kleineren Territorien mehr Einfluss haben konnten als in großen?

In Rückgriff auf ein Modell des Rezensenten arbeitet Haas die „Systemkonformität“ der Oettingen-Oettingischen verfolgungsablehnenden Haltung heraus, die eben nicht eine neue Zeit vorweg nahm, sondern sich auf bereits etablierte theologische und juristische Normen stützen konnte, deren Geltung zumindest im rechtlichen Bereich weithin anerkannt waren. Ungeachtet ihres häufigen Vorkommens waren es die Hexenprozesse, denen der Geruch des Außerordentlichen anhing. Haas zeigt, dass die Verfolgungsbefürworter im Nördlinger Ries die gegensätzliche Politik in Oettingen-Oettingen und die offen vorgetragene Kritik an den Hexenprozessen deshalb nicht als grundsätzlich unzulässig abtaten, sondern als Teil eines pluralen Meinungsspektrums akzeptierten. Sie beharrten aber darauf, dass man das Bedrohungspotential der Hexerei viel höher einschätzen müsse und deshalb verschärfte Gegenmaßnahmen nötig seien, auch unter Minderung der Rechte der Angeklagten. Unschuldige seien nicht in Gefahr. Schließlich spielten machtpolitische Aspekte in die Hexenprozesse mit hinein, auch wenn Haas ihnen keine auslösende Funktion zuschreibt: Oettingen-Wallerstein konnte in einzelnen Fällen seine Konfiskationspraxis in den Prozessen nutzen, um seinen Besitzstand zuungunsten Nördlingens und Württembergs zu erweitern. Umgekehrt opponierte Oettingen-Oettingen zwar offen gegen die Rechtsbrüche in den benachbarten Hexenprozessen, trug aber entgegen der eigenen Überzeugung ab 1621 per Unterschrift die Urteile formal mit, nur um den damit verknüpften Anteil an der gemeinschaftlich ausgeübten Gerichtsbarkeit nicht zu gefährden.

Mit ihrer Arbeit, die zunächst an der Universität Tübingen von Sönke Lorenz und nach dessen Tod von Wolfgang Behringer in Saarbrücken betreut wurde, hat uns Alexandra Haas eine neue Territorialstudie zur Verfügung gestellt, die sicher einen Platz in den künftigen Diskussionen um Hexenverfolgung, Verfolgungskritik und Herrschaftspolitik finden wird.

Jürgen Michael Schmidt